

Aufbewahrungsfristen private Ergänzungsschule

Beitrag von „madhef“ vom 11. Dezember 2015 18:09

Da die Rechnung ein Buchungsbeleg ist, dürfte sie auch nach HGB 10 Jahre aufzubewahren sein - nach Umsatzsteuerrecht sowie.

Ansonsten vermute ich mal, hängt die Aufbewahrungsfrist für andere Unterlagen von der Art der Schule und des Bildungsganges ab. Gerade in der Branche bzw für diesen Berufsabschluss scheint es eine Reihe von Bildungsmöglichkeiten zu geben, von denen viele kaum staatlicher Kontrolle unterliegen.